Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Nutzung des Herrenhauses in Guthmannshausen (Kreis Sömmerda) durch rechtsextreme Organisationen II

Die Kleine Anfrage 1841 vom 29. September 2011 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Seit wann befasst sich das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit den Kaufabsichten des rechtsextremen "Gedächtnisstätte e.V." in Thüringen und was war hierfür der inhaltliche und aktuelle Anlass?
- 2. Seit wann ist dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz oder einer anderen Thüringer Behörde bekannt, dass der Verein beabsichtigt, das "Herrenhaus" in Guthmannshausen zu erwerben?
- 3. Seit wann ist dem Landesamt f
 ür Verfassungsschutz bekannt, dass die sp
 ätere K
 äuferin Frau Bettina Maria Wild-Binsteiner (vgl. Leipziger Volkszeitung vom 27. September 2011) sich f
 ür das Objekt interessiert?
- 4. Welche Informationen lagen dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz zu welchem Zeitpunkt zu der Käuferin vor?
- 5. Wann informierte gegebenenfalls das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz das Innenministerium, das Finanzministerium, das Thüringer Liegenschaftsmanagement, andere Behörden des Freistaats Thüringen oder den Landkreis und die Kommune über die Kaufabsichten des Vereins bzw. über die vorliegenden Informationen zu den Hintergründen der Käuferin?
- 6. War dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz bekannt, dass die Käuferin in der Organisation "Bund deutscher Unitarier" aktiv ist und seit wann verfügt das Landesamt über diese Information? Wann wurde diese Information durch das Landesamt für Verfassungsschutz an welche Behörde des Freistaats Thüringen bzw. an andere Dritte weitergegeben?
- 7. Inwieweit stellen sich die Aktivitäten des Vereins "Gedächtnisstätte e.V." auf dem Gut in Guthmannshausen als Nachfolgebestrebungen des verbotenen "Collegium Humanum" dar und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
- 8. Hat das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz das Innenministerium, die zuständige Polizeidirektion, den Landkreis oder die Kommune über die Veranstaltung des rechtsextremen Vereins am 17./18. September 2011 informiert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wurde welche Stelle in welcher Form informiert?

- 9. Wie schätzt das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz den Verein "Gedächtnisstätte e.V." ein? Wie viele Mitglieder und Förderer hat der Verein in Thüringen? Welchem politischen Spektrum und welchen Organisationen sind diese zuzurechnen?
- 10. Wie bewertet die Landesregierung die Ankündigung, dass auch die rechtsextreme "Schlesische Jugend" künftig das Herrenhaus in Guthmannshausen für eigene Aktivitäten nutzen kann und wird?
- 11. Hat die Landesregierung, das Landesamt für Verfassungsschutz oder eine andere Behörde des Landes Erkenntnisse über die Nutzung der Immobilie durch weitere Vereine oder Einzelpersonen, die der extremen Rechten zuzuordnen sind? Wenn ja, welche?
- 12. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung im Kaufvertrag Klauseln zur Rückabwicklung des Vertrags bei Nutzung durch rechtsextreme Organisationen? Wenn ja, an welche Voraussetzungen sind diese geknüpft und werden diese im vorliegenden Fall nach Einschätzung der Landesregierung Anwendung finden?
- 13.Welche gegebenenfalls weiteren Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die potentielle weitere Nutzung der Immobilie durch Neonazis und Holocaustleugner zu unterbinden?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. November 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Frau Bettina Maria Wild-Binsteiner hat mit notariellem Vertrag im Mai 2011 die Immobilie erworben. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz hat erst im Nachhinein Kenntnis über den Kauf erhalten.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:

Der Immobilienerwerb der Liegenschaft in Guthmannshausen durch die Käuferin wurde dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz im September 2011 bekannt. Die Ermittlungen, die das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz daraufhin durchführte, ergaben, dass die Käuferin Mitglied des Vereins "Gedächtnisstätte e.V." ist und Kontakte zur ebenfalls rechtsextremistischen "Gesellschaft für freie Publizistik e.V." unterhält.

Zu 5.:

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz berichtete dem Thüringer Innenministerium unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Vorgangs. Daran anschließend wurden das Thüringer Finanzministerium und der Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement sowie der Bürgermeister von Guthmannshausen und der Vorsitzende der VG Buttstädt informiert.

Zu 6.:

Der "Bund deutscher Unitarier" ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden. Es liegen dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz keine Erkenntnisse über Aktivitäten der Käuferin in dieser Organisation vor.

Zu 7.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 8.:

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz hat kurzfristig von der Veranstaltung Kenntnis erlangt und die Aufsichtsbehörde unterrichtet. Einer Weitergabe der Veranstaltungsankündigung an andere Behörden standen zunächst Geheimhaltungsvorschriften entgegen.

Zu 9.:

Die Verfassungsschutzbehörden stufen den Verein "Gedächtnisstätte e. V." als rechtsextremistisch ein. Die rechtsextremistische Ausrichtung des Vereins ergibt sich nicht aus der Satzung des Vereins, sondern beruht auf der Einschätzung über Vereins- und Vorstandsmitglieder. Diese pflegen Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen oder sind dort teilweise selbst als Mitglied aktiv.

Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse über die genaue Zahl der Mitglieder und Förderer des Vereins "Gedächtnisstätte e.V." aus Thüringen vor.

Zu 10.:

Mit der Ankündigung, der "Schlesischen Jugend" in Guthmannshausen eine "Heimstatt" bieten zu wollen, sollen die bestehenden Kontakte offenbar intensiviert werden.

Zu 11.:

Der Landesregierung liegen gegenwärtig keine Erkenntnisse über konkrete Absichten der Eigentümerin zur zukünftigen Nutzungsüberlassung an weitere rechtsextremistische Organisationen und Gruppen vor. Da der Verein Verbindungen zu Vertretern des revisionistischen Spektrums, der NPD und der Neonaziszene unterhält sowie bereits sein früheres Objekt in Borna für deren Veranstaltungen zur Verfügung stellte, kann eine zukünftige Nutzung durch andere rechtsextremistische Gruppierungen nicht ausgeschlossen werden.

Zu 12.:

Im Kaufvertrag sind keine entsprechenden Klauseln enthalten.

Zu 13.:

Die Landesregierung prüft derzeit die Anfechtung des Kaufvertrages. Die Behörden werden darüber hinaus anlassbezogen prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Nutzung untersagt oder eingeschränkt werden kann. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, die auf die Begehung von Straftaten im Rahmen der Nutzung der Immobilie schließen lassen, werden die Behörden diese mit aller Entschiedenheit verfolgen.

Geibert Minister